

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 13. Juni 1925

Sitzungen im Rathaus. In den kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag wird am Freitag um 15 Uhr nachmittags die Gesetzesvorlagen über die Aenderung der Konzessionsabgabe und über die Lehrerdienstpragmatik beraten. An die Sitzung des Landtages schliesst eine Sitzung des Wiener Gemeinderates an.

Die Gemeinde vermehrt die Schulstipendien. Im Jahre 1923 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums dreissig Stipendien von je 180 Schilling jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik und der Wiener Tierärztlichen Hochschule zwanzig Stipendien zu je 300 Schilling jährlich zu errichten. Im Jahre 1924 hat der Gemeinderat die Zahl dieser Stipendien auf fünfzig in jeder Gruppe erhöht.

Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten beschlossen, für das Studienjahr 1925/26 eine weitere Erhöhung der Zahl der Stipendien auf fünfundsechzig in jeder Gruppe zu genehmigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass diese Stipendien auch für Hörer der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste, der Akademischen Spezialschule für Medailleurkunst, sowie für Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien zu widmen sind.

Zum Genuss dieser Stipendien sind nur unbenittelt öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der erwähnten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis längstens 30. Juni unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8 im Neuen Rathaus einzubringen. Dem Gesuch sind anzuschliessen der Geburtsschein, Heimatschein die Studiennachweise der beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- und Frequentationsteugnisse. Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen. Die mit einem Armut- und Mittellosigkeitszeugnis belegten Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zu Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgang erforderlich ist, Hochschülern jeweils auf ein Jahr, jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Die elektrische Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung in der Hasnerstrasse vom Lerchenfeldergürtel bis zur Maroltingergasse und in der Lassallestrasse die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Kosten betragen 62.180 Schilling.